



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0, Telefax (07229) 840-156
www.ansfelden.at

RICHTLINIEN der Stadtgemeinde Ansfelden zur Durchführung der Aktion „ESSEN AUF RÄDERN“

§ 1

Grundsätzliches

Die Stadtgemeinde Ansfelden bietet für alte, kranke und/oder hilfsbedürftige GemeindegängerInnen, die in der Stadtgemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und außer Stande sind, sich selbst zu versorgen und nicht durch Angehörige versorgt werden können, die Aktion „Essen auf Rädern“ an. Kooperationspartner ist die Firma Mahlzeit Vertriebs GesmbH, Linz.

§ 2

Teilnahmeberechtigung

Die Inanspruchnahme der Aktion „Essen auf Rädern“ setzt voraus, dass die betreffende Person

- a) körperlich und/oder geistig so eingeschränkt ist, dass die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie die Zubereitung des Mittagessens nicht oder nur fallweise möglich ist oder mit unzumutbaren körperlichen Anstrengungen verbunden ist, und
- b) die im selben Wohnhaus wohnenden Angehörigen, insbesondere die Kinder, diese Hilfeleistung nicht übernehmen können.

§ 3

Ausschlussgründe

Die Teilnahme an der Aktion kann nur solange erfolgen, als die Voraussetzungen des § 2 gegeben sind. Der Wegfall dieser Voraussetzungen ist dem Sozialservice bekanntzugeben. Die Stadtgemeinde Ansfelden behält sich vor, einen (eine) Teilnehmer(in) auszuschließen, wenn die Zustellung aus organisatorischen oder aus Kostengründen (wie in § 6 angeführt) unzumutbar ist.

§ 4

Antragstellung

Für die Teilnahme an der Aktion „Essen auf Rädern“ ist ein schriftlicher Antrag mittels Formblatt an das Stadtamt Ansfelden, Sozialservice, zu stellen, welches die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Aktion „Essen auf Rädern“ überprüft.



Eine Stadt
Ansfelden
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0, Telefax (07229) 840-156
www.ansfelden.at

§ 5

Einkommen (Definition)

Im Sinne eines wirtschaftlichen Einkommens-Begriffes zählen zum Einkommen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie zum Beispiel: Arbeitslohn, Pension einschl. Ausgleichszulage, Pensionsvorschuss, Zusatzrente, Sozialhilfegeldleistungen, erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Familienunterhalt/Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz / Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, Stipendien.

Vom Einkommen in Abzug zu bringen sind allenfalls zu bezahlende Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehepartner bzw. Alimentsleistungen für Kinder (ein Nachweis über erbrachte Zahlungen ist beizubringen).

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-/ Weihnachtsgeld), Familienbeihilfe einschließlich Kinderabsetzbeitrag, Wohnbeihilfe und das Pflegegeld.

§ 6

Erledigung des Antrages

Durch den Antrag entsteht kein Rechtsanspruch auf die Beteiligung an der Aktion „Essen auf Rädern“. Einem Antrag ist stattzugeben, wenn nach erfolgter Prüfung (Hausbesuch), die Voraussetzungen des § 2 gegeben sind und keine unüberwindbaren organisatorischen Hindernisse für die Durchführung der Aktion entgegenstehen. Sind die Voraussetzungen nach erfolgter Prüfung nicht gegeben, so ist der Antrag abzulehnen.

Die Stattgebung oder Ablehnung des Antrages für die Aktion „Essen auf Rädern“ erfolgt schriftlich durch die Stadtgemeinde Ansfelden, Sozialservice.

§ 7

Durchführung der Aktion „Essen auf Rädern“

Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird ganzjährig an allen Wochen-, Sonn- und Feiertagen durchgeführt.

Das warme Mittagessen besteht aus Suppe, Hauptspeise Nachspeise und/oder Salat (5 verschiedenen Kostformen werden angeboten).

Die Zustellung des Essen erfolgt in einer Thermobox, in der Regel in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:30 Uhr, durch MitarbeiterInnen der Firma Mahlzeit Vertriebs GesmbH.



Eine Stadt
Ansfelden
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE



§ 8

Abmeldung von der Aktion „Essen auf Rädern“

Die vorübergehende Abmeldung vom Essensbezug ist nur bei wichtigen Gründen (Krankenhausaufenthalt, Urlaubs- bzw. Kuraufenthalt und ähnlichen Fällen) möglich. Die Abmeldung hat spätestens am Vortag bei der Firma Mahlzeit Vertriebs GesmbH zu erfolgen. Anmeldung od. Abmeldung nur in Notfällen von MO - FR 7.30 - 8.00 Uhr (für den selben Tag).

§ 9

Kostenbeitrag für die Aktion „Essen auf Rädern“

Die Stadtgemeinde Ansfelden gewährt lt. Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2017 einen Zuschuss zum Portionspreis. Als Bemessungsgrundlage für die Höhe des Zuschusses werden die bei Antragsstellung vorzulegenden Einkommensnachweise herangezogen. Wesentliche Änderungen der Einkommensverhältnisse, die einen Tarifwechsel nach sich ziehen, sind der Stadtgemeinde Ansfelden, Sozialservice, umgehend bekanntzugeben. Bei verspäteter Vorlage der Einkommensnachweise wird bis zur endgültigen Klärung des Einkommens der höchste Tarif festgesetzt.

Gemeinde-Zuschüsse ab 01.01.2018:

Tarif	Einpersonenhaushalt	Zweipersonenhaushalt **)	Zuschuss pro Portion
Tarif 1	unter/von 909,42 EUR*) bis 1.022 EUR	unter/von 1.363,52 EUR*) bis 1.475 EUR	2,10 EUR
Tarif 2	von 1.022,01 EUR bis 1.500 EUR	von 1.475,01 EUR bis 1.949,01 EUR	1,40 EUR

*) Ausgleichszulagenrichtsatz 2018

***) ds. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften; nicht dazu gehören Wohngemeinschaften zwischen Eltern und erwachsenen Kindern, Geschwistern u.ä.

§ 10

Verrechnung und Einhebung der Kostenbeiträge

Das Inkasso der Kostenbeiträge wird durch die Firma Mahlzeit Vertriebs GesmbH durchgeführt, abzüglich der von der Stadtgemeinde Ansfelden gewährten Zuschüsse.



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0, Telefax (07229) 840-156
www.ansfelden.at

§ 12

Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten mit 01.01.2018 in Kraft und ersetzen alle früheren Richtlinien.

Der Bürgermeister:

Manfred Baumberger

Angeschlagen am: 20.12.2017

Abgenommen am:



Eine Stadt
Ansfelden
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE